

niorum Schutz vnd Protection gewesen sindt. Solches wird noch auff den heutigen Tag im Römischen Hoff gehalten / daß man die Illustriß. Cardinales zu Protectoren vnd Schuhherren verordnet: daher dann d' Cardinal Pharnesius die Königreich Arragoniam, Lusitaniam vnd Poloniam vnter seiner Protection vnd Schutz hat. So ist der Cardinal von Ferrar, ein Schuhherr vnd Protectör über Frankreich: der Cardinal Gesualdus über das Königreich Neapolis: der Cardinal Madruclius über Teutschlandt / vnd also forthan/ seynd sie über Fürsten/Stätte vnd Klöster/ so der Römischen Kirchen zugethan/ zu Protectoren gesetzet/ welches Amt sie auch mit allen Erewen versehen / darumb sie auch von jhren Clientibus ehrlich vnd reichlich begabet vnd verehret werden. Und wird dieses allezeit in acht genommen / daß wo man von dem gemeinen Nutzen der Clienten handelt/ das Publicum bonum allezeit dem Priuato commodo fürgezogen werde / auff daß sie nicht an statt der Protection eine Oppression/ mit Schimpff vnd Spott verursachen. Pomp. Gram. de Rer. & verb. significacionibus nennet alle diejenige Advocaten / welche sich auff einigerley weise in Rechts Sachen vnd Händeln gebrauchen lassen. Marcus Tullius sagt in seiner Oratione pro Aulo Cluentio, es seyen Aduocati, Patroni, vnd Oratores einerley: von welchen auch Asconius schreibt: man hab vor dem bello Ciuali selten über vier derselbigen genommen: Aber nach dem Bürgerlichen Krieg vnd ehe die Lex Julia publicirt / sey man bis auff zwölffe kommen / auff daß die Sachen mit mehrrem ansehen gehandelt würden. Zu unsern Seiten pfleget man auch in wichtigen Sachen viel Advocaten zu brauchen / als man sihet in der Rechtfertigung zwischen den Canonicis Regularibus Lateranensibus, vnd den Mo-

nachis nigris S. Iustinæ, da auff der geineldte Münchē seitßen Gelasius beneben vielen andern/ vnd auff der Canonicorum seiten der Imola vnd Lancelottus , auch mit einem grossen Anhang gestanden / deren Namen man in den Acten/ so alle im Druck aufzugen/ vnd in dem Endvrttheil/ so Papst Pius IV. darüber in fauorem Canonicorum gesprochen/ lesen mag. Das Amt aber der Advocaten ist nicht allein Ehrlich für sich selbst/ vnd den Parthenen müglich / sondern auch nöhtig/ auff daß ihnen geholffen werde: vnd sonderlich ist es den Advocaten eine grosse Ehre/ vnd meritorium, wann sie nach dem Raht Alberici, den Armen / Witwen vnd Wäisen trewlich vnd vmb sonst dienen: dahero Hostiensis in seiner Summa col. 4. trewe Advocaten vnd ihre merita, vielen Religiosis vorzeucht: vnd Rodericus ein alter vnd berühmpter Jurist/ sic so hoch erhebt/ daß er diese Wort von jhnen saget; Iustitia proculdubio periret, si decesset, qui Iustitiam allegaret, das ist/ die Gerechtigkeit müste ohne zweif zu Grund gehen/ wann die nicht weren/die sie wissen zu allegiren vnd zu handhabē. Auch seynd sie vmb dieser Ursachen willen aller Ehren werth / daß Christus unser Herr vnd Heylandt nicht allein diesen Namen auff Erden vnd in der Christlichen Kirchen führet/ daher S. Iohannes von ihm saget Epist. I. c. 2. Aduocatum habemus apud Patrem Iesum Christum: vnd Beda in einer Homilia über S. Marcum: Filius ut formam hominis impletet, obsecrandum Patrem putat pro nobis, quia aduocatus ipse est: Das ist: Der Sohn Gottes/ damit er alle Menschliche Gestalt erfüllte/ hat es für nothwendig geachtet/ daß er auch den Vatter für vns bitte/ intemal er ein Advocat ist: sondern hat auch in der That selbst advocirt/ da er Euc. 17. Mariä Magdalena wider den stolzen Phariseer

B

vnd